

Photovoltaikanlagen: So werden GSE-Zahlungen 2025 besteuert

Wer als Privatperson eine PV-Anlage mit einer Leistung von höchstens 20 kW betreibt, kann den erzeugten Strom für den eigenen Bedarf nutzen. Wird mehr Strom produziert als verbraucht, kann der Überschuss an den GSE abgegeben werden. Die dafür erhaltenen Beträge sind in bestimmten Fällen in der Steuererklärung anzugeben.

Betroffen sind Anlagen, die für die eigene Wohnung oder ein Kondominium errichtet wurden. Wird der nicht selbst verbrauchte Strom im Rahmen des „Scambio sul posto“ oder des „Ritiro dedicato“ vergütet, gelten die erhaltenen Beträge als sonstige Einkünfte. Sie sind daher in der Steuererklärung für das Jahr 2025 zu erklären.

Nicht jede Zahlung ist aber steuerpflichtig. Beim „Scambio sul posto“ ist der normale Ausgleichsbeitrag steuerlich nicht relevant. Zu versteuern ist nur die Auszahlung von Überschüssen.

Die notwendigen Informationen finden Sie im Kundenbereich des GSE. Dort kann das Dokument „Riepilogo Redditi Diversi“ heruntergeladen werden.

Wichtig: Bei größeren Anlagen oder bei Anlagen, die nicht der eigenen Wohnung dienen, kann die Tätigkeit als gewerblich gelten. Dann sind zusätzliche steuerliche Pflichten zu beachten.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329